PARLAMENTSDIENST
E 23. Nov. 2026

Postulat zur steuerlichen Anerkennung des freiwilligen Engagements im Bevölkerungsschutz

Gestützt auf Art. 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, wie und in welcher Form das freiwillige Engagement in anerkannten in Liechtenstein tätigen Hilfs-, Rettungs- und Bevölkerungsschutzorganisationen steuerlich berücksichtigt werden kann.

Insbesondere soll geprüft werden:

1. **ob für aktiv geleistete Dienste in anerkannten in Liechtenstein tätigen Organisationen ein pauschaler Steuerabzug geschaffen werden kann,**
2. **welche Organisationen für eine solche Regelung infrage kommen (z.B. Feuerwehr, Samariterverein, Wasserrettung, Bergrettung, Rettungshundegruppe, Gemeindeschutz und weitere anerkannte Hilfs-, Rettungs- und Bevölkerungsschutzorganisationen in Liechtenstein),**
3. **welche Voraussetzungen bezüglich Ausbildungs-, Übungs-, Bereitschafts- und Einsatzleistungen erfüllt werden müssen,**
4. **welche finanziellen Auswirkungen eine solche Regelung für das Land hätte,**
5. **welche vergleichbaren Modelle in anderen Staaten oder Regionen bestehen und welche Erfahrungen mit diesen gemacht wurden,**
6. **wie eine rechtlich und administrativ praktikable Abgrenzung der anspruchsberechtigten Organisationen und Personen erfolgen könnte.**

Begründung

Die Sicherheit, Krisenfestigkeit und Resilienz Liechtensteins beruhen in hohem Masse auf dem Engagement zahlreicher Freiwilliger. Angehörige von Feuerwehren, Samaritervereinen, Rettungsorganisationen und weiteren Hilfs- und Bevölkerungsschutzdiensten leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den Schutz der Bevölkerung, die Bewältigung von Notlagen sowie die Unterstützung staatlicher Stellen in ausserordentlichen Lagen.

Dieses Engagement erfolgt in der Regel neben Beruf, Familie und weiteren Verpflichtungen. Die Betroffenen investieren einen erheblichen Teil ihrer Freizeit in Aus- und Weiterbildungen, regelmässige Übungen, Bereitschaftsdienste sowie Einsätze im Ereignisfall. Die damit verbundene Verantwortung und zeitliche Belastung sind beträchtlich und nehmen angesichts steigender Anforderungen an Ausbildung, Spezialisierung und Einsatzbereitschaft tendenziell zu.

Gleichzeitig stehen viele Organisationen vor der Herausforderung, ausreichend Freiwillige für ein langfristiges Engagement zu gewinnen und bestehende Mitglieder langfristig zu halten. Gesellschaftliche Veränderungen, zunehmende berufliche Belastungen sowie veränderte Freizeit- und Lebensgewohnheiten erschweren die Rekrutierung neuer Angehöriger. Diese Entwicklung kann langfristig die Leistungsfähigkeit jener Organisationen beeinträchtigen, auf deren Einsatz die öffentliche Hand in Krisen- und Notlagen angewiesen ist.

Der Staat profitiert in erheblichem Umfang vom bewährten Miliz- und Freiwilligensystem. Zahlreiche Leistungen müssten ohne die freiwillig engagierten Personen durch professionelle Strukturen oder zusätzliche staatliche Ressourcen erbracht werden, was mit deutlich höheren Kosten verbunden wäre. Das freiwillige Engagement stellt damit nicht nur einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag dar, sondern schafft auch einen erheblichen volkswirtschaftlichen Mehrwert.

Eine steuerliche Berücksichtigung soll dabei nicht als Entlöhnung für geleistete Dienste verstanden werden. Vielmehr könnte sie ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für jene Menschen darstellen, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und zum Gemeinwohl leisten. Gleichzeitig könnte ein steuerlicher Anreiz dazu beitragen, die Attraktivität eines freiwilligen Engagements zu erhöhen und die langfristige Einsatzbereitschaft der betroffenen Organisationen zu stärken.

Da mit einer allfälligen steuerlichen Begünstigung gezielt die Sicherheits-, Rettungs- und Bevölkerungsschutzstrukturen Liechtensteins gestärkt werden sollen, erscheint es sachgerecht, die Prüfung auf Organisationen zu beschränken, die in Liechtenstein anerkannt sind und ihre Leistungen überwiegend zugunsten der liechtensteinischen Bevölkerung erbringen. Die Regierung soll aufzeigen, nach welchen Kriterien eine Anerkennung erfolgen könnte und wie eine klare, transparente und administrativ praktikable Abgrenzung der anspruchsberechtigten Organisationen vorgenommen werden kann.

Mit dem vorliegenden Postulat soll bewusst noch keine konkrete Lösung vorgegeben werden. Vielmehr soll die Regierung verschiedene mögliche Modelle prüfen und dem Landtag aufzeigen, wie freiwilliges Engagement im Bevölkerungsschutz steuerlich anerkannt werden könnte. Dabei sollen insbesondere die rechtliche Umsetzbarkeit, die Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung, die administrativen Auswirkungen sowie die finanziellen Folgen für das Land untersucht werden.

Zudem sollen bestehende Regelungen und Erfahrungen aus anderen Staaten und Regionen analysiert werden. Auf dieser Grundlage soll die Regierung dem Landtag mögliche Handlungsoptionen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen aufzeigen, damit beurteilt werden kann, ob und in welcher Form eine steuerliche Anerkennung des freiwilligen Engagements zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Liechtenstein beitragen kann.

Vaduz, 23. M. 2026

Die Postulanten:

Franziska Hoop

Lino Näsele

Johannes Kaiser

Daniel Salzgeber

Sebastian Gassner

Bettina Petzold-Mähr

Daniel Seger